

NIEDERSCHRIFT

über die
- 21. Sitzung -
des
Rates der Gemeinde WELVER
am
26. September 2012
im SAAL des RATHAUSES in Welver

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.20 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Teimann

Ratsmitglieder:

Bauer, Birngruber, Brinkmann, Buschulte, Dahlhoff, Daube, Haggemüller, Heuwinkel, Holota, Kaiser, Meisterernst, Nölle-Pier, Ohst, Reinecke, Rohe, Schröder, Schulte, Starb, Stehling, Stellmach, Stratmann (ab 17:25 Uhr), Sundermann, Supe, Wiermer und Weber

Von der Verwaltung:

Fachbereichsleiter Rotering
Fachbereichsleiterin Grümme-Kuznik
Fachbereichsleiter Hückelheim
Gemeindeamtfrau Carlone als Schriftführerin

Nicht anwesend: Ratsmitglieder:

Feister, Flöing und Korn

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhoben sich die Anwesenden zum Gedenken an den verstorbenen sachkundigen Bürger Edmund Palz. Der Verstorbene war seit dem Jahr 2010 stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt. Darüber hinaus hat er seit dem Jahre 1994 in verschiedenen Ausschüssen als sachkundiger Bürger wesentlich an der Gestaltung der Kommunalpolitik in Welver mitgewirkt.

Bürgermeister TEIMANN eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass der Rat ordnungs- und fristgemäß geladen und in beschlussfähiger Anzahl erschienen ist.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 19 GeschO
begrenzt auf 15 Minuten -
2. Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitglieds
3. Umbesetzung von Ausschüssen
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 12.09.2012
4. Aufstellung des Landschaftsplans IV „Welver“, Stellungnahme der Gemeinde Welver im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 (1) Satz 3 GO NRW
5. Einwendungen gegen die Niederschrift zur Ratssitzung vom 27.06.2012
gem. § 52 GO NRW i.V.m. § 24 der Geschäftsordnung des Rates
hier: Antrag der SPD- und FDP-Fraktion vom 30.08.2012
6. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2013
7. Anfragen / Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen / Mitteilungen

Es wird wie folgt **beraten und beschlossen**:

A. Öffentliche Sitzung

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Einwohnerfragestunde gemäß § 19 GeschO
- begrenzt auf 15 Minuten -

Anfragen werden **n i c h t** gestellt.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitglieds

Bürgermeister TEIMANN dankt dem ausgeschiedenen Ratsmitglied Hans Jürgen SCHWARZ für sein erbrachtes Engagement und heißt seine Nachfolgerin Hanny SUNDERMANN willkommen.

Bürgermeister TEIMANN spricht die Verpflichtungsformel vor. Frau SUNDERMANN erhebt sich von ihrem Platz und wiederholt folgenden Wortlaut:

„Ich verpflichte mich,
dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen,
das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten
und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

Schließlich begrüßt Bürgermeister TEIMANN Frau SUNDERMANN als neues Ratsmitglied
der Gemeinde Welver.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Umbesetzung von Ausschüssen
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 12.09.2012

Beschluss I:

Auf Antrag des SPD-Fraktionsvorsitzenden ROHE beschließt der Rat **einstimmig**, getrennt
über

- I. die Umbesetzung von Ausschüssen und
- II. Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden und Vorsitzenden

abzustimmen.

Beschluss II:

Auf Antrag der SPD-Fraktion beschließt der Rat **einstimmig** folgende Umbesetzung der
Ausschüsse:

1. Haupt- und Finanzausschuss:

a) ordentliches Mitglied

b) Stellvertreter

bisher: Hans Jürgen Schwarz
neu: Hanny Sundermann

2. Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt:

a) ordentliches Mitglied

b) Stellvertreter

bisher: Hans Jürgen Schwarz
neu: Wilfried Starb

bisher: Wilfried Starb
neu: Anita Bauer

bisher: Klaus Böning
neu: Karl Körfgen

3. Ausschuss für Feuerwehr, Jugend, Kultur, Sport und Vereine:

a) ordentliches Mitglied

b) Stellvertreter

bisher: Klaus Böning
neu: Karl Körfgen

bisher: Karl Körfgen
neu: Sascha Ohst

4. Ausschuss für Bildung, Schule und Soziales:

- | | |
|--------------------------|-------------------|
| a) ordentliches Mitglied | b) Stellvertreter |
| bisher: Oliver Goerdt | |
| neu: Udo Stehling | |
|
 | |
| bisher: Klaus Böning | |
| neu: Hanny Sundermann | |

5. Rechnungsprüfungsausschuss:

- | |
|-----------------------------|
| a) ordentliches Mitglied |
| bisher: Hans Jürgen Schwarz |
| neu: Anita Bauer |

6. Wahlprüfungsausschuss:

- | | |
|--------------------------|-----------------------------|
| a) ordentliches Mitglied | b) Stellvertreter |
| | bisher: Hans Jürgen Schwarz |
| | neu: Klaus-Theo Rohe. |

Beschluss III:

Auf Antrag der SPD-Fraktion beschließt der Rat **einstimmig** folgende Vorsitzende bzw. Stellvertretende Vorsitzende für die Ausschüsse zu wählen:

1. Ausschuss für Bildung, Schule und Soziales:

- | |
|----------------------------|
| a) Vorsitzende |
| bisher: Sascha Ohst |
| neu: Anita Bauer |
|
 |
| b) 2. Stellv. Vorsitzender |
| bisher: Anita Bauer |
| neu: Sascha Ohst |

2. Rechnungsprüfungsausschuss:

- | |
|-----------------------------|
| bisher: Hans Jürgen Schwarz |
| neu: Sascha Ohst |

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Aufstellung des Landschaftsplans IV „Welver“, Stellungnahme der Gemeinde Welver im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 (1) Satz 3 GO NRW

Beschluss:

Der Rat beschließt gem. § 60 (1) S. 3 GO NRW **einstimmig** die Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses vom 07.09.2012.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Einwendungen gegen die Niederschrift zur Ratssitzung vom 27.06.2012
gem. § 52 GO NRW i.V.m. § 24 der Geschäftsordnung des Rates
hier: Antrag der SPD- und FDP-Fraktion vom 30.08.2012

Die Einwendungen der SPD- und FDP-Fraktion sind der Niederschrift (Anlage 1) beigelegt.

Beschluss I:

Der Rat **lehnt** den Antrag der SPD- und FDP-Fraktion vom 26.09.2012 (Anlage 2 der Niederschrift)

mit

10 Ja-Stimmen,
2 Enthaltungen und
14 Nein-Stimmen

ab.

Über die Sachdarstellung der Verwaltung (Anlage 3 der Niederschrift) zur Sitzung am 26.09.2012 werden folgende Einzelbeschlüsse gefasst:

Fachbereichsleiter ROTERING verliert die Sitzungsunterbrechungen der Ratssitzung am 27.06.2012:

1. Sitzungsunterbrechung: vor TOP 14
2. Sitzungsunterbrechung: TOP 16, Nr. 1 HSP, nach Beschluss I
3. Sitzungsunterbrechung: TOP 16, Nr. 3 HSP, nach Beschluss I
4. Sitzungsunterbrechung: TOP 16, vor Beschluss zu Nr. 12 HSP
5. Sitzungsunterbrechung: TOP 16, vor Beschluss zu Nr. 15 HSP

Einzelbeschluss I:

Der Rat beschließt **einstimmig**, dem Einwand, dass nicht alle Sitzungsunterbrechungen protokolliert wurden, stattzugeben.

Zu 1.) des Antrages der SPD- und FDP-Fraktion vom 30.08.2012

TOP 14

Einzelbeschluss II:

Der Rat beschließt **einstimmig**, dass der Einwendung der SPD- FDP-Fraktion stattzugeben ist.

Zu 2.) des Antrages der SPD- und FDP-Fraktion vom 30.08.2012

Einzelbeschluss III:

TOP 15

Der Rat beschließt mit

12 Nein-Stimmen und
14 Ja-Stimmen,

dem Verwaltungsvorschlag zu folgen.

Zu 3.) des Antrages der SPD- und FDP-Fraktion vom 30.08.2012

TOP 16

Nr. 1 – HSP 2012

Einzelbeschluss IV:

Der Rat beschließt mit

16 Ja-Stimmen und
10 Nein-Stimmen,

dem Verwaltungsvorschlag:

„Die Verwaltung schlägt vor, auf eine Beanstandung vor dem Hintergrund zu verzichten, dass der Haushaltssanierungsplan 2013 entsprechend modifiziert wird.“

zu folgen.

Einzelbeschluss V:

Der Rat beschließt mit

14 Ja-Stimmen und
12 Nein-Stimmen,

dem Verwaltungsvorschlag:

„Die anders lautende Bezeichnung „Entwurf des Haushaltssanierungsplanes“ wurde so nicht beschlossen, so dass der Einwendung nicht stattzugeben ist.“

zu folgen.

Nr. 2 Buchstabe D), E) und F) – HSP 2012

Einzelbeschluss VI:

Der Rat beschließt mit

16 Ja-Stimmen und
10 Nein-Stimmen,

dem Verwaltungsvorschlag zu folgen.

Nr. 7 und 8 – HSP 2012

Einzelbeschluss VII:

Der Rat beschließt **einstimmig**, dass das Protokoll zu den Nummern 7 und 8 nicht zu beanstanden ist.

Nr. 9 – HSP 2012

Einzelbeschluss VIII:

Der Rat beschließt mit

16 Ja-Stimmen und
10 Nein-Stimmen,

dem Verwaltungsvorschlag zu folgen.

Nr. 12 – HSP 2012

Einzelbeschluss IX zu Abs. 1:

Der Rat beschließt **einstimmig**, dass der gestellte Antrag der SPD- und FDP-Fraktion in das Protokoll aufzunehmen ist.

Einzelbeschluss X zu Abs. 2:

Der Rat beschließt mit

16-Ja-Stimmen und
10 Nein-Stimmen,

dem Verwaltungsvorschlag zu folgen.

Nr. 13 – HSP

Einzelbeschluss XI:

Der Rat beschließt mit

14 Ja-Stimmen und
12 Nein-Stimmen,

dem Verwaltungsvorschlag zu folgen.

Nr. 14 – HSP

Einzelbeschluss XII:

Der Rat beschließt mit

16 Ja-Stimmen und
10 Nein-Stimmen,

dem Verwaltungsvorschlag zu folgen.

Einzelbeschluss XIII:

Auf Antrag der Bündnis 90 / die Grünen-Fraktion beschließt der Rat **einstimmig**, den als Tischvorlage (Anlage 4 der Niederschrift) eingereichten und in der Ratssitzung am 27.06.2012 verlesenen Antrag der Bündnis 90 / Die Grünen-Fraktion als gestellten Antrag ins Protokoll mitaufzunehmen.

Die Sitzung wurde in der Zeit von 18:00 Uhr bis 18:10 Uhr unterbrochen.

SPD-Fraktionsvorsitzender ROHE gibt für die SPD-Fraktion folgende persönliche Erklärung zu Protokoll:

Die SPD akzeptiert das Verfahren des Bürgermeisters zur Durchführung des Beschlusses bezüglich des Haushaltssanierungsplanes nicht. Der Bürgermeister ist gem. § 6 Stärkungspaktgesetz verpflichtet, nur was der Rat beschlossen hat als Haushaltssanierungsplan vorzutragen. Wir werden die Angelegenheit kommunalrechtlich prüfen lassen.

Zu Tagesordnungspunkt 6:

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2013

Die Rede des Bürgermeisters zur Einbringung des Entwurfs zur Haushaltssatzung 2013 ist der Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

Zu Tagesordnungspunkt 7:

Anfragen / Mitteilungen

a) **Anfragen**

Anfragen werden **n i c h t** gestellt.

b) **Mitteilungen**

Mitteilungen liegen **n i c h t** vor.

B. Nichtöffentliche Sitzung

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Anfragen / Mitteilungen

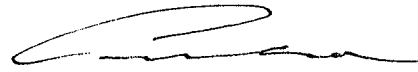
a) Anfragen

Anfragen werden n i c h t gestellt.

b) Mitteilungen

Mitteilungen liegen n i c h t vor.


- Teimann -
Bürgermeister

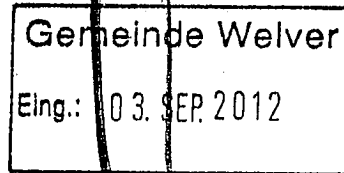

- Carlone -
Schriftführerin

SPD - Fraktion

FDP - Fraktion

im Rat der Gemeinde Welper

Welper, den 30.08.2012



An den Bürgermeister
der Gemeinde Welper
Herrn Ingo Teimann
Am Markt 4

59514 Welper

Betreff: 1.) Niederschrift über die 20. Sitzung des Rates der Gemeinde Welper am
27. Juni 2012 sowie Haushaltssanierungsplan,

2.) Ratssitzung vom 26.09.2012
Anträge zur Tagesordnung gem § 48 Abs. 1 Satz 2 GO NRW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gegen das im Betreff genannte Protokoll erheben die Fraktionen der SPD und FDP des Rates der
Gemeinde Welper

**Einwendungen gem. § 52 GO NRW in Verbindung mit § 24
der Geschäftsordnung des Rates**

I.

Vorab ist zu bemerken, dass entgegen § 24 der GO des Rates weder die Sitzungsunterbrechungen
noch alle gestellten Anträge in der Niederschrift enthalten sind. Dieses ist nach zu holen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Einwendungen:

1.) **TOP 14:**

Der Antrag wurde ausdrücklich nicht durch die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen gestellt.
Daher muss es zutreffend unter der Bezeichnung des Tagesordnungspunkt heißen

Der Rat beschließt auf Antrag der SPD- und FDP Fraktion einstimmig bei 11 Enthaltungen:

"Die Grundschulen Welper und Borgeln sind zum jetzigen Zeitpunkt insbesondere mit
Rücksicht auf ihre hervorragenden, jedoch unterschiedlichen pädagogischen Konzepte als
eigenständige Schulen zu erhalten, zumal das gegenwärtige Raumangebot und die
tatsächliche Raumnutzung der Grundschule Welper die Nutzung durch sämtliche
Grundschüler aus dem Gebiet der Gemeinde nicht erlaubt. Erhöhte Raumanforderungen
folgen aus dem "neuen Grundschulkonzept" der Landesregierung NRW und der

Notwendigkeit der Inklusion. Eine derartige Schule benötigt selbstverständlich eine Turnhalle, um den Sportbetrieb der für Schülerinnen und Schüler sowie zugleich auch für die Vereine sicherzustellen. Eine Fusion kann für den Zeitpunkt nicht ausgeschlossen, zu dem auf Grund der Anmeldezahlen eine der beiden Grundschulen einzügig wird. Hierüber ist sodann in den zuständigen Gremien und dem Rat zu beraten.

„Auf die Berücksichtigung der Grundschule Borgeln und der Turnhalle in den Positionen 7.) und 8.) des Haushaltssanierungsplanes wird verzichtet, da die Weiterführung der öffentlichen Diskussion der Entwicklung beider Grundschulen schadet.

2.) TOP 15:

Dort muss es vor dem protokollierten Satz "Der Tagesordnungspunkt hat sich aufgrund des Beschlusses zu Tagesordnungspunkt 14 erledigt" wie folgt heißen:

Der Vorsitzende stellt ohne Widerspruch fest:

Es folgt der protokollierte Text.

3.) TOP 16:

- Haushalt 2012 - Haushaltssatzung

"Die Vorschläge der Verwaltung zur Haushaltssanierung sind im Entwurf des Haushaltssanierungsplanes zusammengefasst worden. Über die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen des dem Rat vorliegenden Entwurfes des Haushaltssanierungsplanes wurde wie folgt beschlossen:

Nr. 1 Entwurf des Haushaltssanierungsplans (HSPE):

Abgestimmt wurde zunächst über die letzten beiden Absätze auf Blatt 9 des Entwurfes des HSP.

Beschluss I:

Der Rat beschließt Rat mit

13 Ja-Stimmen und
14 Nein-Stimmen

dem Vorschlag der Verwaltung **nicht** zu folgen.

Beschluss II:

Der Rat beschließt - auf Antrag der SPD und FDP-Fraktion mit

14 Ja-Stimmen und
13 Nein-Stimmen:

Die Formulierung der letzten beiden Absätze auf Blatt (HSP 9) wird durch folgende Formulierung ersetzt:

Bis zum Jahr 2021 wird der Stellenplan in der Weise geändert, dass insgesamt 6,1 Stellen entfallen. Stellen werden nicht wiederbesetzt, wenn Mitarbeiter altersbedingt oder aus sonstigen Gründen ausscheiden.

Beschluss III:

Schon jetzt zeigt die Verringerung der Arbeitszeit verschiedener Mitarbeiter, dass eine grundlegende Neuorganisation der Verwaltung geboten ist. Daher ist ein Personalentwicklungskonzept bis zum 30.06.2013 zu erarbeiten und dem Rat zur Beratung mit der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes rechtzeitig vor dem 01.12.2013 vorzulegen.

Der Rat beschließt - auf Antrag der Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion - mit

14 Ja-Stimmen und
13 Nein-Stimmen:

"Der Rat der Gemeinde Welper wird bei planmäßiger und außergewöhnlicher Fluktuation frühzeitig an den Beratungen über mögliche Wiederbesetzung beteiligt."

Anderenfalls wäre der übrige Text zu Nr. 1 des Entwurfes des HSP nicht beschlossen worden.

Nr. 2 HSPE:

D)

Auf Antrag der CDU-Fraktion beschließt der Rat einstimmig bei zwei Enthaltungen dem Beschlussvorschlag der Verwaltung abzulehnen und auf das Ehrenamt der Ortsvorsteher zu verzichten.

E)

Der Rat beschließt auf Antrag der SPD-, FDP- und Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktionen den Verwaltungsvorschlag abzulehnen und die Höhe der Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder beizubehalten.

F)

Der Rat beschließt einstimmig auf Antrag der Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion, den Verwaltungsvorschlag abzulehnen und keine Verringerung der Fraktionsgeschäftsführungsaufwendungen vorzunehmen.

Nr. 5 HSPE:

Der Rat beschließt einstimmig die Verwaltungsvorlage zu Nr. 5 des Entwurfes.

Nr. 7 und 8 HSPE:

Zu den ursprünglichen Punkten Nr. 7 und 8 des Entwurfes des Haushaltssanierungsplanes wurden keine Beschlüsse gefasst; denn zu TOP 14 ist ausdrücklich festgestellt worden, dass die Positionen 7 und 8 des Haushaltssanierungsplanes nicht in dem Haushaltssanierungsplan dargestellt werden, da die Weiterführung der öffentlichen Diskussion der Entwicklung beider Schulen schadet.

Aufgrund dessen rücken die bisherigen Positionen ab Position 9 auf die Positionen ab Position 7 vor. Daher folgen die Einwendungen nunmehr der neuen Gliederung, wobei die ursprüngliche Gliederungsziffer nachgestellt worden ist:

Nr. 9/11 HSPE:

Der Rat beschließt einstimmig - auf Antrag der SPD-Fraktion, FDP und Bündnis 90/ Die Grünen Fraktion, die Verwaltungsvorlage abzulehnen und die Vereinsförderung beizubehalten.

Damit entfällt auch Position 11 des Entwurfes des Haushaltssanierungsplanes.

Nr. 9/12 HSPE:

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist die Sitzungsunterbrechung nicht berücksichtigt. Ebenso wenig wurde der Antrag der SPD- und FDP-Fraktion, der ausdrücklich gestellt war, berücksichtigt. Erst nachdem dieser Antrages gestellt worden war, unterbreitete die CDU - Fraktion ihren Vorschlag, die Sach- und Dienstleistungen unter Ausklammerung der Gebührenhaushalte um jährlich 4,5 % zu kürzen.

Der Antrag von SPD und FDP ist in das Protokoll vor der Antragstellung durch die CDU gem. § 24 Abs 1.) e) zu übernehmen.

"Aus den von der Gemeindeverwaltung überreichten Kennzahlen ergibt sich, dass die Kennziffer für diesen Bereich im Jahre 2010 bei rund 20,9 % liegt, während die landesweite Auswertung des NKF-Kennzahlensets einen entsprechenden Wert für vergleichbare Gemeinden von 18,1 % darstellt.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie für sonstige ordentliche Aufwendungen werden daher in den Jahren 2012-2014 um jeweils 3 % pauschal gekürzt, ab 2015 um 4 %, ab 2016 um 6 % und ab 2018 um 10 %, wobei für die Jahre ab 2015 jeweils ein Freigabevorbehalt von 1 % zu kalkulieren ist. Mit dem Haushaltsjahr 2021 sind diese Kosten uneingeschränkt um 10 % zu kürzen. Vorab sind die ordentlichen Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und sonstige Beratungskosten auf die jährlich 40.000,00 € zu begrenzen, so dass sich vorab eine Einsparung von 50.000,00 € ab 2012 ergibt:

Es entspricht anerkannten Grundsätzen der Verwaltungspraxis in Deutschland, derartige Aufwendungen jährlich bis zu 10 % pauschal zu kürzen. Da dies in Welver bislang nicht Praxis ist, soll dieses Verfahren stufenweise eingeführt werden, sodass ab 2021 die volle Wirksamkeit erreicht wird.

Einsparungspotenzial:

1) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Jahr	Einsparung
2012	129.457,50 €
2013	124.765,50 €
2014	127.270,50 €
2015	127.270,50 €
Gesamt	<u>508.764,00 €</u>

2) sonstige ordentliche Aufwendungen

Jahr	Einsparung
2012	78.504,20 €
2013	77.546,36 €
2014	77.878,52 €
2015	77.541,02 €
Gesamt:	<u>311.470,10 €</u>

Der Vorschlag der CDU und Beschluss des Rates bezogen sich lediglich auf den Textteil von "Auf... bis 16.000,00 €".

Der Rest war Begründung.

Ausdrücklich zur Abstimmung gestellt worden ist nur der "Vorschlag" der CDU. Damit entfällt auch die entsprechende Passage des HSP.

Buchstabe C.

Nr. 10/13 HSPE:

Der Rat bestätigt seinen früher gefassten Beschluss bezüglich der Hundesteuersatzung.

(Begründung: Anderenfalls entfiere auch dieser Punkt aus dem HSP).

Nr. 11/14 HSPE

Buchstaben A, C, G-J:

Der Rat beschließt einstimmig, die Streichung der Maßnahmen, die die Grundschule Borgeln betreffen, abzulehnen und aus dem HSP herauszunehmen.

Nicht der Beschluss wird beanstandet, sondern die folgende Protokollierung.

Dies bedeutet aber im Umkehrschluss, dass keine Einsparungen erzielt werden. Folglich können die nicht beschlossenen Maßnahmen nicht in den beschlossenen HSP übernommen werden.

3.) Ziffer 4 des abschliessenden Beschlusses

Die Formulierung kann nicht beibehalten werden, denn die durch den Rat beschlossenen Änderungen des HSPE sind in der der Bezirksregierung mitgeteilten textlichen Form des HSP und seinen Anlagen gerade nicht berücksichtigt (vgl. Punkte 7 und 8).

Zutreffend ist folgende Formulierung:

Der Rat beschließt unter Berücksichtigung aller zuvor gefassten Einzelbeschlüsse einstimmig den geänderten Entwurf des Haushaltssanierungsplanes als Haushaltssanierungsplan 2012 der Gemeinde Welver.

4.) Mit Schreiben vom 13.08. 2012 nachgereichte Fassung des HSP:

Diese Fassung stimmt nicht mit den Beschlüssen des Rates am 27.06.2012 überein und ist auch nicht Bestandteil des Protokolls geworden, da weder das Protokoll auf die Anlage noch die Anlage auf das Protokoll Bezug nimmt.

Es wird beantragt, über die Einwendungen in der in Aussicht genommenen Ratsitzung am 26.09.2012 zu entscheiden.

II.

Darüber hinaus wird beantragt, folgenden Punkt in die Tagesordnung gemäß § 48 GO NRW aufzunehmen:

1.) **Beschlussfassung über die Niederschrift der Ratssitzung vom 27.06.2012:**

In der Sache wird beantragt:

Den Einwendungen der Fraktionen der SPD und der FDP gegen die Niederschrift der Ratssitzung vom 27.06.2012 wird stattgegeben.

2.) **Haushaltssanierungsplan:**

In der Sache wird beantragt:

Der Rat der Gemeinde Welver stellt fest, dass der dem Regierungspräsidenten mit Schreiben vom 02.07.2012 zugeleitete Haushaltssanierungsplan in seiner textlichen Fassung nicht identisch ist mit dem durch den Rat am 26.07.2012 beschlossenen Haushaltssanierungsplan einschließlich seiner Anlagen.

Nach § 6 Abs. 1 des Stärkungspaktgesetzes ist der Bezirksregierung ein **"vom Rat beschlossener Haushaltssanierungsplan"** vorzulegen.

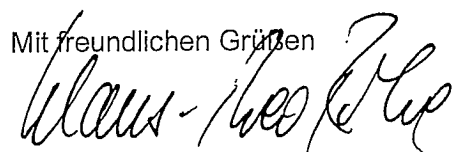
III.

Da nur ein durch den Rat beschlossener Haushaltssanierungsplan (§ 6 Abs. 1 StärkungspaktG) wirksam ist und die Beschlüsse des Rates, unabhängig von der Beanstandung der Niederschrift, bekannt sind, wird der Bürgermeister aufgefordert, den Haushaltssanierungsplan in der durch den Rat beschlossenen Form allen Ratsmitgliedern und der Bezirksregierung unverzüglich vorab zu zu leiten sowie den beschlossenen Haushaltssanierungsplan mit dem Entwurf des Haushaltes für das Jahr 2013 in den Rat einzubringen.

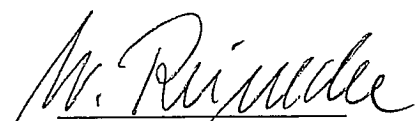
IV.

Eine Ablichtung des mit gleicher Post der Bezirksregierung zugeleiteten Schreibens fügen wir zur Kenntnisnahme bei.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, reading "Klaus-Theo Rohe". The signature is written in black ink and is positioned above a horizontal line.

(Klaus-Theo Rohe)

A handwritten signature in cursive script, reading "W. Reinecke". The signature is written in black ink and is positioned above a horizontal line.

(Wilhelm Reinecke)

SPD - Fraktion

FDP - Fraktion


im Rat der Gemeinde Welper

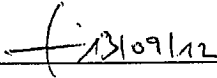
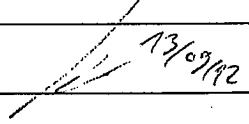
Welper, den 26.09.12

Antrag:

Der Rat möge beschließen:

- 1.) Das Verfahren zur Berichtigung des Protokolls gem § 24 Abs. 5 der GO des Rates wird mit dem Ziel einer Einigung bis zur nächsten Ratssitzung durchgeführt.
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt, soweit den Einwendungen statt gegeben wird, entsprechende Beschlussvorschläge zu unterbreiten, durch die Rat über die Berichtigung des Protokolls seiner Sitzung vom 27.06.2012 befinden kann.
- 3.) Der Punkt wird in die nächste Ratssitzung vertagt.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Bereich: 1.2 Finanzwirtschaft Az.: 10 24 14	Fachbereichsleiter: Datum:	Herr Rotering 13.09.2012

Bürgermeister		Allg. Vertreter	
Gleichstellungsbeauftragte		Fachbereichsleiter	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungstermin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
Rat	5	oef	26.09.2012				

Einwendungen gegen die Niederschrift zur Ratssitzung vom 27.06.2012 gem. § 52 GO NRW i.V.m. § 24 der Geschäftsordnung des Rates

hier: Antrag der SPD- und FDP-Fraktion vom 30.08.2012

Sachdarstellung zur Sitzung am 26.09.2012:

Siehe angefügten Antrag der SPD- und FDP-Fraktion!

Gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW ist über die im Rat gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird vom Bürgermeister und einem vom Rat zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet. Sowohl der Wortlaut der im Rat getroffenen Entscheidung als auch das Ergebnis der jeweiligen Abstimmung muss in die Niederschrift aufgenommen werden. Aus der Niederschrift muss sich also die Anzahl der zustimmenden und ablehnenden Stimmen sowie der Stimmenthaltungen und ungültigen Stimmen ergeben. Die Verfahrensvorschriften für Beschlüsse des Rates sind in § 24 der Geschäftsordnung geregelt. Nach Abs. 1 muss die Niederschrift enthalten:

- die Namen der anwesenden und der fehlenden Ratsmitglieder
- die Namen der sonstigen an den Beratungen teilnehmenden Personen,
- Ort und Tag sowie Zeitpunkt des Beginns, einer etwaigen Unterbrechung und Beendigung der Sitzung
- die behandelten Beratungsgegenstände,
- die gestellten Anträge
- die gefassten Beschlüsse und die Ergebnisse von Wahlen,
- Anfragen und Mitteilungen

Die entsprechend der Vorgaben des § 52 Abs. 1 gefertigte und unterzeichnete Sitzungsniederschrift ist eine öffentliche Urkunde i.S.d. §§ 415, 417, 418 ZPO und begründet folglich den vollen Beweis der beurkundeten Vorgänge, ihres Inhalts und der darin bezeugten Tatsachen.

Der Beweis, dass der einzelne Vorgang unrichtig beurkundet bzw. die bezeugten Tatsachen unrichtig sind, ist allerdings uneingeschränkt zulässig, erfordert aber einen vollständigen Nachweis der Unrichtigkeit. Ein Beweis bloßer Möglichkeit einer Unrichtigkeit oder das bloße Anzweifeln der Richtigkeit beseitigt die Beweiskraft folglich nicht (vgl. VG Arnsberg, Urt. v. 29.10.1981 - 1 K 1437/80 -, DÖV 1982, S. 417; OVG NRW, Urt. v. 17.02.1982 - 15 A 2676/81 -, VR 1983, S. 221 f.). Nach § 52 Abs. 1 ist eine Feststellung oder gar eine Genehmigung der Niederschrift durch den Rat in seiner folgenden Sitzung nicht erforderlich. Entstehen nach der Unterzeichnung Zweifel an der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Niederschrift, so können diese in der folgenden Sitzung geltend gemacht werden.

Eine nachträgliche Änderung der Niederschrift durch Beschluss des Rates oder die Unterzeichner selbst ist allerdings ausgeschlossen. Zulässig ist insoweit lediglich die durch einen neuen, nochmalig zu protokollierenden Beschluss des Rates zu treffende Feststellung, dass die Niederschrift fehlerhaft ist oder sonstige Ungenauigkeiten enthält. Dieser protokollierte feststellende Beschluss kann sodann als Urkunde zum Beweis der Unrichtigkeit der ersten Niederschrift dienen. Aus diesem Grund hat der Bürgermeister Einwendungen, die gegen die Richtigkeit der Niederschrift erhoben werden, dem Rat zwecks Beschlussfassung zur Kenntnis zu bringen.

Einwendungen der SPD- und FDP-Fraktion vom 30.08.2012

Die im Antrag vom 30.08.2012 formulierten Einwendungen beziehen sich im Wesentlichen darauf, wie die gefassten Beschlüsse inhaltlich (in der nachträglichen Umsetzung) zu interpretieren sind oder welche „alternative“ Formulierung zu wählen ist.

Hierzu ist festzustellen, dass es nicht Inhalt und Aufgabe der Niederschrift nach § 24 der Geschäftsordnung ist, gefasste Beschlüsse inhaltlich zu interpretieren oder sogar auszulegen. Auch bei der Wahl der Formulierung ist der Schriftführer frei, sofern es in der Niederschrift nicht zu sachlichen Unrichtigkeiten kommt. Insofern ist folgend klar dazwischen zu differenzieren, was vom Wortlaut her beschlossen wurde und was Interpretation bzw. Auslegung von Beschlüssen darstellt. Die Richtigkeit der Niederschrift hat sich ausschließlich an § 52 GO NRW i.V.m. § 24 der Geschäftsordnung des Rates zu orientieren. Insofern kann „Gemeintes“, „Gedachtes“ oder „Gewolltes“ nicht Inhalt der Niederschrift sein, sondern letztendlich nur das, was vom Wortlaut her (explizit) beschlossen wurde.

Sofern die Einwendungen so zu verstehen sind, dass die Beschlüsse inhaltlich oder sachlich unrichtig umgesetzt wurden, sind die vorgebrachten Einwendungen an dieser Stelle überwiegend nicht greifend. Bei der Prüfung der Protokollierung der Niederschrift zur Sitzung des Rates vom 27.06.2012 ist formal und sachlich ausschließlich darauf abzustellen, was vom Wortlaut her beantragt und beschlossen wurde und nicht Beschlüsse zu deuten oder zu interpretieren. Aus diesem Grund erfolgt die folgende Beurteilung der vorgebrachten Einwendungen ausschließlich dahingehend, ob sie im Einklang mit § 24 der Geschäftsordnung stehen:

Dem Einwand, dass nicht alle Sitzungsunterbrechungen protokolliert wurden ist stattzugeben, und nachzuholen (§ 24 Abs. 1 c der Geschäftsordnung).

Zu 1.) des Antrages der SPD- und FDP-Fraktion vom 30.08.2012

TOP 14

Richtigerweise ist der Antrag ausschließlich von der SPD- und FDP-Fraktion gestellt worden, und nicht zusammen mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Insofern ist der Einwendung stattzugeben.

Zu 2.) des Antrages der SPD- und FDP-Fraktion vom 30.08.2012

TOP 15

Die in der Niederschrift formulierte Textpassage steht nicht im Widerspruch zu § 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und gibt auch die Ergebnisse zum TOP nicht fehlerhaft wieder.

Für die Formulierung bei der Fertigung der Niederschrift und etwaige Änderungen sind allein der Schriftführer und der Bürgermeister verantwortlich.

Deshalb ist der Einwendung nicht stattzugegeben.

Zu 3.) des Antrages der SPD- und FDP-Fraktion vom 30.08.2012

TOP 16

Nr. 1 - HSP 2012

Laut Tonbandaufzeichnung wurde über die Bestätigung des Beschlusses des Verwaltungsvorschlags aus der Sitzung des HFA vom 08.06.2012 abgestimmt.

Dieser Vorschlag ist textlich identisch mit den letzten beiden Absätzen auf Blatt 9 des HSP.

Die anders lautende Bezeichnung „Entwurf des Haushaltssanierungsplanes“ wurde so nicht beschlossen, so dass der Einwendung nicht stattzugeben ist.

Auf Veranlassung von RM Weber wurde eine Überprüfung des Wortlauts des Beschlusses III vorgenommen. Ergebnis war, dass der Beschluss III mit unrichtigem Wortlaut protokolliert wurde. Statt „Der Rat der Gemeinde Welper wird bei planmäßiger und außergewöhnlicher Fluktuation frühzeitig an den Beratungen über mögliche Wiederbesetzung beteiligt“ muss es heißen, „Der Rat der Gemeinde Welper wird bei planmäßiger und außerplanmäßiger Fluktuation frühzeitig an den Beratungen über mögliche Wiederbesetzung beteiligt“.

Die Verwaltung schlägt vor, auf eine Beanstandung vor dem Hintergrund zu verzichten, dass der Haushaltssanierungsplan 2013 entsprechend modifiziert wird.

Nr. 2 Buchstaben D), E) und F) - HSP 2012

Nach Überprüfung der Tonbandaufzeichnungen wurde festgestellt, dass die Beschlüsse in der Niederschrift im Wortlaut richtig protokolliert wurden.

Über die Verwaltungsvorschläge wurde nicht abgestimmt, da im Beratungsverfahren immer in der Reihenfolge der weitest gehenden Anträge abgestimmt wurde.

Insofern ist das Protokoll nicht zu beanstanden.

Nr. 7 und 8 - HSP 2012

Wie richtigerweise festgestellt, wurden zu den Punkten keine weiteren Beschlüsse gefasst. Insofern ist die Protokollierung nicht zu beanstanden. Die mögliche Auslegung des Beschlusses zu TOP 14 ist für das Protokoll ohne Belang.

Ein Beschluss, dass auch auf die Darstellung von Nr. 7 und 8 im HSP verzichtet werden sollte, ist nicht oder zumindest nicht hinreichend genug konkretisiert worden, so dass die Verwaltung den Beschluss nach pflichtgemäßem Ermessen richtig umgesetzt hat:

Das vorgeschlagene Einsparungspotential zu den Pos. 7.) und 8.) wurde, wie beschlossen, zahlenmäßig nicht berücksichtigt. Insofern ist der Beschluss sachlich korrekt umgesetzt worden. Des Weiteren wurde auch in der anschließenden Beratungsfolge die Nummerierung innerhalb des HSP (alt Pos. 9, neu Pos. 7) nicht angepasst, was z.B. bei den TOP'en der Ratssitzungen üblich ist, wenn Inhalte vollständig entfallen sollen. Im Übrigen ist anzumerken, dass es durchaus üblich und sinnig ist, durchgeführte Untersuchungen (Suche nach Einsparungspotential) und deren Ergebnisse (Ermittlung der Höhe des Einsparungspotentials) zu dokumentieren, auch wenn der Rat sich gegen die Umsetzung der Einsparungsmaßnahme, wie in diesem Falle, ausspricht. Die Dokumentation muss nicht gleichsam bedeuten, dass die Diskussion über diese Thematik weitergeführt wird (siehe HSK 2011 – Verzicht auf den Sekundarschulbereich).

Sofern es der Wille des Rates ist, den Bereich gänzlich aus dem HSP zu entfernen, ist ein entsprechender Beschluss im Zuge der Beschlussfassung zum HSP 2013 sinnvoll.

Nr. 9 – HSP 2012

Nach Überprüfung der Tonbandaufzeichnungen wurde festgestellt, dass die Beschlüsse in der Niederschrift im Wortlaut richtig protokolliert wurden.

Über die Verwaltungsvorschläge wurde nicht abgestimmt, da im Beratungsverfahren immer in der Reihenfolge der weitest gehenden Anträge abgestimmt wurde.

Insofern ist das Protokoll nicht zu beanstanden.

Nr. 12 – HSP 2012

Gemäß § 24 e) der Geschäftsordnung ist dem Einwand stattzugeben, dass der Antrag der SPD- und FDP-Fraktion in das Protokoll zu übernehmen ist. Ein Beschluss über den Antrag wurde nicht gefasst.

Laut Tonbandaufzeichnungen ist der Beschluss zum Antrag der CDU-Fraktion richtig protokolliert, da der Antrag von RM Daube wörtlich verlesen wurde. Deshalb ist dem Einwand nicht stattzugeben.

Nr. 13 – HSP 2012

Zu Punkt 13 wurden keine weiteren Beschlüsse gefasst. Insofern ist die Protokollierung nicht zu beanstanden.

Nr. 14 – HSP 2012

Die in der Niederschrift formulierte Textpassage steht nicht im Widerspruch zu § 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und gibt auch die Ergebnisse zum TOP nicht fehlerhaft wieder.

Für die Formulierung bei der Fertigung der Niederschrift und etwaige Änderungen sind allein der Schriftführer und der Bürgermeister verantwortlich.

Deshalb ist der Einwendung nicht stattzugeben.

Weitere Begründung siehe Ausführungen zu Nr. 7 und 8.

Ziffer 4 des abschließenden Beschlusses

Laut Tonbandaufzeichnung wurde die Ziffer 4 des abschließenden Beschlusses vollständig und richtig wiedergegeben. Für die Formulierung bei der Fertigung der Niederschrift und etwaige Änderungen sind allein der Schriftführer und der Bürgermeister verantwortlich. Zudem kann wie beantragt, der Wortlaut des Beschlusses nicht einfach im Protokoll geändert werden, weshalb der Einwand abzulehnen ist.

Bezüglich der Umsetzung der Beschlüsse zum Haushaltssanierungsplan 2012 ist aus Verwaltungssicht festzustellen, dass die Umsetzung der Beschlüsse im Rahmen des Verfahrens zum Erlass der Haushaltssatzung 2012 zu keinen sachlichen Fehlern geführt hat.

Die Beschlussfassungen zum HSP 2012 während der Ratssitzung am 27.06.2012 erfolgten auf der Grundlage des vorgelegten Haushaltssanierungsplanes 2012 mit Stand vom 08.06.2012. Im Folgenden wurden auf dieser Basis durch die unterschiedlichen Anträge der einzelnen Fraktionen, abweichende Beschlüsse zum Verwaltungsvorschlag gefasst. Eine Intention, wie teilweise in den Einwendungen gefordert, dass textlich nur das Inhalt des HSP sein kann, was explizit beschlossen wurde, kann aus Sicht der Verwaltung nicht impliziert werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt, den Einwendungen entsprechend der Ausführungen der Verwaltung im vorstehenden Sachverhalt stattzugeben bzw. abzulehnen.

Rotering, Stephan

Von: bernhard.weber@onlinehome.de
Gesendet: Montag, 24. September 2012 10:10
An: Rotering, Stephan
Betreff: TOP 5 Sonderratssitzung

Sehr geehrter Herr Rotering,

in Ihrer Sachdarstellung wird dem SPD/FDP-Einwand gegen das letzte Ratsprotokoll zu Nr 12 HSP stattgegeben. Der SPD/FDP-Antrag ist also in das Protokoll aufzunehmen.

Das Gleiche müsste für den Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen gelten, der als Tischvorlage (Punkt 20) vorlag und den ich mündlich gestellt/verlesen habe für den Fall, dass die weitergehenden Anträge abgelehnt würden. In sofern erhebe auch ich nun für meine Fraktion Einwand gegen das besagte Protokoll.

Unser Antrag lautete:

"In das Kapitel B.II.12 des HSP-Antrages der Verwaltung wird der Punkt „Sach- und Dienstleistungsintensität“ neu aufgenommen und erhält folgende Textfassung:

„Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie für sonstige ordentliche Aufwendungen werden ab dem Haushaltsjahr 2012 um je 7 % bezogen auf die Zahlen von 2012 gekürzt. Die Gebührenhaushalte werden aus der Betrachtung herausgenommen.“

Ich bitte um Überprüfung.

Mit freundlichen Grüßen,

Bernhard Weber

Einbringung des Haushaltsentwurfes 2013 der Gemeinde Welver anlässlich der Ratssitzung am 26.09.2012

– es gilt das gesprochene Wort –

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Rates und der Verwaltung,
verehrte Zuhörer,

mit der Verabschiedung des Haushaltes 2012 haben wir in Welver ein klares Signal gesetzt, auch in Zukunft **die kommunale Selbstverwaltung erhalten** zu wollen.

Jedoch haben Sie in diesem Zusammenhang auch Beschlüsse gefasst, die es nun gilt **stringent umzusetzen**. Zum einen sind dies die bekannten Aufgabenreduktionen aus dem Haushaltssanierungsplan und zum anderen ist dies die Bürgerbeteiligung, in Form von Steuererhöhungen.

Ich freue mich daher ganz besonders, dass es uns gelungen ist, dies **gemeinsam und einstimmig** zu entscheiden.

Da die Verabschiedung am 27.06.2012 und die Genehmigung vom 07.08.2012 des Haushaltes 2012 erst wenige Wochen her sind, war es schwer, in dieser kurzen Zwischenzeit schon den neuen Haushaltsentwurf 2013 anzufertigen. Ich möchte mich deshalb an dieser Stelle stellvertretend beim Kämmerer Stephan Rotering für die geleistete Arbeit der vergangenen Wochen und Monate bedanken.

Der Haushaltsentwurf 2013, den die Verwaltung heute vorlegt, hat zwei zentrale Botschaften:

- 1. keine weiteren (über die bereits beschlossenen) hinausgehenden Steuererhöhungen und**
- 2. keine weiteren, einschneidenden Aufgabenreduktionen.**

So ist auf der Basis des vorliegenden Zahlenwerks die Gemeinde Welver auch für das Haushaltsjahr 2013 in der Lage, eine genehmigungsfähige Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes vorzulegen.

Man muss den Bürgerinnen und Bürgern aber auch sagen, dass dies nur ein Durchatmen ist. Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Welver ist weiterhin sehr angespannt.

Sollten sich die geplanten Ziele des Haushaltssanierungsplanes auch in den Jahresrechnungen erreichen lassen, kann der Gemeindehaushalt ab 2016 wieder ausgeglichen werden. Eine Überschuldung der Gemeinde Welver könnte somit abgewendet werden.

Der Haushalt 2013 sowie auch die Zahlen aus der mittelfristigen Ergebnisplanung sind insbesondere im Bereich der Erträge (Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich, Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz) mit großen Risiken behaftet, die die Gemeinde kaum beeinflussen kann.

Im Bereich der Aufwendungen bestehen diese Risiken insbesondere in der Entwicklung der Kreis- und Jugendamtsumlage, über die u. a. die Sozialaufwendungen an die Kommunen weitergegeben werden.

Insofern wird die Möglichkeit des langfristigen Haushaltsausgleichs der Gemeinde Welver im Wesentlichen von diesen Größen abhängig sein und somit davon, inwieweit es ihr gelingen wird, die strukturellen Probleme über ihren Haushalt abfedern zu können. Lösungen für die Strukturprobleme müssen auf Bundes- und Landesebene gefunden werden. Hier zählen wir implizit auf die Unterstützung der politischen Parteien.

Nichtsdestotrotz sind weiterhin alle Anstrengungen zu unternehmen, geeignete Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu erarbeiten bzw. zu entwickeln, um die Rahmenbedingungen für eine gesetzeskonforme und dauerhaft solide Haushaltswirtschaft zu schaffen. Insofern kommt dem Haushaltssanierungsplan der Gemeinde Welver eine zentrale Bedeutung zu.

Mit der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes für das Haushaltsjahr 2013 bleibt festzustellen, dass der Haushaltsausgleich in 2016 von Jahr zu Jahr schwieriger zu erreichen sein wird. Während wir bei den Erträgen im Vergleich zu den bisherigen Planansätzen für 2013 von Verschlechterungen in Höhe von insgesamt rund 523.000 € ausgehen müssen (z. B. Schlüsselzuweisungen -404.000 €, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer -107.000 €), können die steigenden Aufwendungen im Bereich Clarenbachschule (+20.000 €) und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (+65.000 €) durch eine entsprechend geringere Kreis- und Jugendamtsumlage (-204.000 € bzw. -171.000 €) kompensiert werden. Unterm Strich verbleibt eine Verschlechterung für 2013 in Höhe von rund minus 400.000 €.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung haben wir in naher Zukunft gewaltige, finanzielle Anstrengungen zu unternehmen. Wie diese demnächst konkret aussehen werden und welche Auswirkungen sich auf die Abwassergebührenhöhe ergeben, wird sicherlich noch im Rahmen der Haushaltsberatungen zu besprechen sein.

In der Ratssitzung am 24.10.12 wollen wir Ihnen die Möglichkeit geben, über den Haushalt 2013 zu diskutieren, ggfs. diesen auch schon zu verabschieden.

Spätestens in der Ratssitzung am 21. November 2012 muss der Haushalt aber verabschiedet werden, um den gesetzlichen Vorgaben nachzukommen. In §6 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz heißt es dazu, „Der Haushaltssanierungsplan ist jährlich fortzuschreiben und der Bezirksregierung spätestens am 1. Dezember vor Beginn des Haushaltsjahres zur Genehmigung vorzulegen.“

Die Verwaltung steht den Fraktionen für weitere Informationen zum Haushaltsentwurf 2013 gerne zur Verfügung, der ab morgen im Internet abrufbar ist.

Lassen Sie uns den eingeschlagenen Weg der Sachlichkeit, Gerechtigkeit und Ausgewogenheit weiterhin gemeinsam gehen.

Vielen Dank!